

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

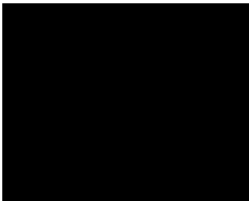
- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Wischniowski
Vorname	Stefan
Titel	

Anschrift

Wohnort	
Postleitzahl	
Straße und Hausnr.	
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Wortlaut der Petition

Überprüfung der nach rassistischen Kriterien ausgerichteten Einstellungspraxis. Die auf Zielvereinbarungen basierende Einstellungspraxis im BKA zielt auf eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, benachteiligt systematisch nach Abstammung und ist verfassungswidrig. Personelle Konsequenzen aufgrund begründeter Zweifel an der Verfassungstreue der Verantwortlichen. Wiedergutmachung für Benachteiligungen auf Grund dieser Regelungen.

Begründung

1. Rassistische Zielvereinbarungen und ihre Auswirkungen:

Die Bundesregierung führte Zielvereinbarungen ein, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung zu steigern. Bereits 2016 wurden vom BKA Informationsveranstaltungen gezielt in Schulen, wie dem Albrecht-Dürer-Gymnasium in Neukölln, mit einem Migrantenanteil von 85% durchgeführt. Solche Maßnahmen implizieren eine Vorzugsbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft, was autochthone Bewerber benachteiligt. Dies widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit nach Art. 3 GG, der Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Rasse oder Herkunft verbietet.

2. Verschleierung rassistischer Einstellungspraxis:

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Hess (AfD) vom 10.01.2018, ob neben den üblichen Anwerbemaßnahmen gezielt potentielle Bewerber mit Migrationshintergrund angesprochen wurden, antwortete die Bundesregierung mit Schreiben vom 22.02.2018, dass das BKA nicht gezielt mit fremdsprachigem Informationsmaterial geworben habe. (BT Drucksache 19/679 und 19/895) Durch die falsche Beantwortung der parlamentarischen Frage wurde die gegenseitige Gewaltenteilung ausgehebelt und die demokratische Legitimation der Exekutive untergraben. Das BKA publizierte im Widerspruch, dass seit dem Jahr 2014 jährliche Stellenausschreibungen in nicht-deutschen Print- und Online-Medien veröffentlicht werden. Die verfassungswidrige Vorgehensweise einer rassistischen Einstellungspräferenz, die gleichfalls das Demokratieprinzip, das vom Menschenwürdeprinzip mitgeprägt ist, unterläuft, wurde verheimlicht, um die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarende Sonderbehandlung von Bewerbern mit Migrationshintergrund zu verschleiern.

3. Rassistischer Charakter der Praxis:

Die Fokussierung auf den Migrationshintergrund als Kriterium für Einstellungen ist Diskriminierung und Benachteiligung autochthoner Bewerber, die durch solche Zielvorgaben implizit als weniger wünschenswert betrachtet werden. Rassenideologisch wird Bewerbern aufgrund ihres Geburtsmerkmals höhere „interkulturelle Kompetenz“ zugesprochen, was nicht nur gegen Art. 33 GG verstößt. Dies geht aus Publikationen über Vielfalt im BKA hervor. Als Begründung der rassistischen Einstellungspraxis dienten Erwägungen der Abwehr von Mutmaßungen einer politisch rechten Tendenz im BKA. Das Grundgesetz fordert staatliche Neutralität und keine Proporzkonkordanz.

4. Rechtliche und gesellschaftliche Konsequenzen:

Solche Praktiken verstoßen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Demokratieprinzips und fördern eine Spaltung der Gesellschaft, anstatt Integration zu fördern und zu stärken. Berichte zur kulturellen Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung betonen eine Notwendigkeit von Diversität und propagieren dadurch zwangsläufig rassistische Benachteiligungen. Der Bundestag muss eingreifen, um sicherzustellen, dass Behörden wie das BKA grundrechtskonform, neutral und leistungsorientiert besetzen ohne nach Provenienz zu benachteiligen.

Anregungen für die Forendiskussion

Stellen Sie sich vor, das BKA würde den Anteil der ethnisch Deutschen signifikant erhöhen wollen?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
